



Aktuelle Informationen zum Distanz-/Fernunterricht an der Schönbein-Realschule Metzingen

6. Januar 2021

Liebe Eltern und Fürsorgeberechtigte,

glücklicher Weise konnten wir in den letzten Monaten einen geregelten Schulbetrieb gewährleisten. Wie Sie sicherlich aus den Medien erfahren haben, müssen wir uns für Januar 2021 auf den Distanz- bzw. Fernunterricht einstellen, da aufgrund des Infektionsverlaufes weitere Lockdown-Maßnahmen notwendig sind. Deshalb gilt nach heutigem Stand, dass es für Schüler*innen der weiterführenden Schulen bis Ende Januar keinen Präsenzunterricht gibt. Für die Abschlussklassen sind Sonderregeln möglich. Diese und weitere flankierende Maßnahmen sind noch im Laufe der Woche zu erwarten.

Unsere Schule hat sich auf den Fernunterricht bereits seit längerer Zeit vorbereitet und in einzelnen Klassen auch Erfahrungen gesammelt. Somit können wir davon ausgehen, dass wir unsere Schüler*innen auch im Fernunterricht gut begleiten können. Dabei ist es notwendig, dass alle „an einem Strang ziehen“. D.h., dass unsere Schüler*innen die vielfältigen Lernangebote der Lehrkräfte auch wirklich annehmen und mit einer guten Portion Mitverantwortung umsetzen.

Mit diesem Brief wollen wir Sie darüber informieren, was getan werden muss, dass unsere Schüler*innen zuhause im Fernunterricht gut lernen können. Dabei müssen vor allem die folgenden Regelungen beachtet und eingehalten werden:

- **Schulpflicht:** Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt. Bitte informieren Sie deshalb die Schule falls Ihre Tochter/Ihr Sohn z.B. wegen Krankheit nicht am Fernunterricht teilnehmen kann. Schriftliche Entschuldigungen können in den Briefkasten neben dem Haupteingang unserer Schule eingeworfen werden.
- **Unterricht nach Stundenplan:** Der Unterricht beginnt auch im Fernunterricht um 7.20 Uhr. Wir wollen dabei gemäß dem Stundenplan arbeiten. Deshalb wird morgens – in der Regel zu Beginn der ersten Stunde um 7.20 Uhr – die Anwesenheit der Schüler*innen (über Videokonferenz, E-Mail oder per Telefon) überprüft. Falls Schüler*innen hier nicht anwesend sind, wird die Fehlzeit im Klassentagebuch vermerkt. Sieht der Stundenplan an einem Tag ein bestimmtes Fach für den Präsenzunterricht vor, so soll dies möglichst durch den Fernunterricht abgedeckt werden (z. B. durch Übermittlung oder Bereitstellung der Arbeitsaufträge, einen Wochenplan oder Unterricht per Videokonferenz).
- **Erreichbarkeit der Lehrkräfte:** Die Lehrkräfte sind zu den jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan erreichbar. Hierzu erhalten Sie anbei eine Liste mit den Daten zur Erreichbarkeit der Lehrkräfte. Bitte beachten Sie, dass Lehrkräfte, die eventuell gleichzeitig an der Schule unterrichten, telefonisch vielleicht nicht gleich erreicht werden können.
- **Erreichbarkeit der Schüler*innen:** Bei auch kurzfristigen Änderungen und Unterrichtsausfällen werden wir versuchen, unsere Schüler*innen zeitnah zu erreichen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass alle digital erreichbar sind. Hierzu gehören insbesondere die Erreichbarkeit über eine Videokonferenz, per E-Mail oder der Zugriff auf unsere Lernplattform MOODLE. Außerdem müssen unsere Schüler*innen auch telefonisch erreichbar sein. Ggf. erfolgen kurzfristige Nachrichten am Morgen per Telefon, Videokonferenz oder E-Mail.

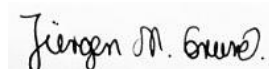
- **Fernunterricht:** Der Fernunterricht wird mit Hilfe verschiedener Maßnahmen und Formen gestaltet, wie z.B. Wochenplanarbeit, unterstützt mit Kopien und Schulbuchmaterialien oder Lehrvideos, Arbeitsangebote und -aufträge in Moodle-Kursen oder Videokonferenzen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn regelmäßig und verlässlich die Arbeitsaufgaben erledigt und sich z.B. an den Videokonferenzen beteiligt. Bei auftretenden Schwierigkeiten informieren Sie bitte die zuständigen Klassenlehrer*innen.
- **Rückmeldungen:** Unsere Schüler*innen erhalten regelmäßig Rückmeldungen zu den von ihnen angefertigten Arbeitsaufgaben. Dabei handelt es sich insbesondere um
 - Musterlösungen, die die Schüler*innen selbständig zur Prüfung ihrer Arbeitsergebnisse verwenden,
 - kurze Rückmeldungen, die eine Orientierung zur Qualität des Arbeitsergebnisses bieten,
 - Rückmeldung mit konkreten Korrekturhinweisen oder
 - Noten zur Leistungsfeststellung.
- **Leistungsbeurteilung:** Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden. Dabei geht die Schule davon aus, dass die Schüler*innen Leistungsnachweise ohne fremde Hilfe erbringen bzw. in Anspruch genommene Hilfen/Quellen angegeben werden. Falls Lehrkräfte den begründeten Verdacht haben, dass bei den Leistungen manipuliert und fremde Hilfen/Quellen ohne Angaben verwendet wurden, wird die Leistung ggf. nicht gewertet.
- **Klassenarbeiten/Tests:** Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.

Wir hoffen sehr, dass diese Maßnahmen unseres Fernunterrichts gut wirken und freuen uns natürlich, wenn die Schüler*innen bald wieder regulär die Schule besuchen können.

Alles erdenklich Gute für Sie und unsere Schüler*innen in dieser immer noch schwierigen Zeit!

Herzliche Grüße aus der Schönbein-Realschule

Und: Gute Gesundheit!



Jürgen M. Grund, Schulleiter